

## Mitteilung der EGW-Leitung vom 29. Mai 2020

Liebe Bezirkspräsidentinnen, liebe Bezirkspräsidenten  
Liebe Mitarbeitende

Mit den Lockerungen, die der Bundesrat vergangenen Mittwoch in Aussicht gestellt hat, geht es einen Schritt vorwärts in Richtung neue Normalität. Aber was gilt nun? Was muss nun schon wieder angepasst werden? Ich kann eure Gefühle über die unterschiedlichen Bestimmungen und über die Fragen, die sich aus der Gemeindefarbeit ergeben, gut nachempfinden. Was die neuen Verordnungen und Lockerungen für die christlichen Gemeinden bedeuten, ist zuweilen eine Herausforderung. Es braucht Nachfragen und Präzisierungen von zuständiger Stelle. Herzlichen Dank für eure Geduld! Mit einem Schutzkonzept übernehmen wir Verantwortung, damit Freiheit möglich wird. Ich teile euch gerne mit, wie die Lockerungen zu bewerten sind und was sie für unsere Bezirksarbeit bedeuten. Hier die Wichtigsten Punkte:

- Vorab: **Werner Jampen** hat wieder **ein ermutigendes Wort aus der Leitung** an die EGW-Familie. Es wird wie immer aufgeschaltet auf [www.egw.ch](http://www.egw.ch). Es wird vorerst das letzte Wort sein.
- **Schutzkonzept:** Veranstaltungen bis 300 Personen sind mit einem Schutzkonzept wieder möglich. Die 2-Meter-Abstand-Regel wird angepasst werden. Vermutlich kommen wir zur alten Regelung zurück, wonach nur jeder zweite Stuhl besetzt werden darf (Ausnahme: Angehörige aus demselben Haushalt) und zwischen den Reihen 1 Meter Abstand besteht. Um zu dieser Regelung zurück zu kehren, wird jedoch eine Präsenzliste (Name, Vorname, Tel.-Nr.) Pflicht sein, um Infektionsketten zurück zu verfolgen und unterbrechen zu können. Die Vizedirektorin des BAG, Andrea Arz de Falco, schreibt dem Vorstand VFG: *«In diesem Sinne sehe ich für den Fall eines mit Stühlen ausgestatteten Raumes die Möglichkeit des Auslassens jedes zweiten Sitzes im Verbund mit einer Kontaktdatenerfassung als gangbaren Weg an.»* Dennoch schreibt das Generalsekretariat vom EDI heute: *«Aber es wäre ein falsches Verständnis, sich mit dem Führen von Präsenzlisten auf der «sicheren Seite» zu wissen – es ist eindeutig nur die zweitbeste Variante.»*  
Wichtig: Das angefügte Schutzkonzept ist noch nicht vom VFG-Verband abgenommen (rot = nicht mehr gültig; gelb = neu). Es wird nach der Konferenz der Verbandsleiter am 2. Juni in Kraft gesetzt. Bis zum 6. Juni gilt noch die Version vom 25. Mai 2020. Ich füge euch jedoch den Entwurf des überarbeiteten Schutzkonzepts zu eurer Vorkenntnis und Planung an. Die definitive Version wird dann auf [www.freikirchen.ch](http://www.freikirchen.ch) ab Dienstag, späterer Nachmittag, aufgeschaltet. Das BAG gibt das Rahmenschutzkonzept am 5. Juni 2020 in einer überarbeiteten Fassung heraus. Das erschien uns jedoch zu kurzfristig, um darauf zu warten. Darum im Anhang die Version 06.06.2020. Natürlich haben wir die kritischen Punkte vorgängig mit der Direktion BAG abgesprochen.
- Bezüglich **Gemeindegang** sind wir mit dem BAG weiterhin im Gespräch. Die Vizedirektorin des BAG schreibt dazu: *«Wir sind aktuell immer noch daran, die Rahmenbedingungen für die Zulässigkeit des Singens zu klären. Das ist ja nicht nur für den Gemeindegang von Relevanz, sondern generell für alle Chöre, Singgruppen und den Musikunterricht. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir im überarbeiteten Rahmenkonzept, das Ende nächster Woche veröffentlicht wird, dazu verbindlichere Aussagen machen können. Noch erscheint uns zumindest im Moment Vorsicht angebracht zu sein.»*

- **Kleingruppen** im privaten Rahmen sind ab 6. Juni wieder möglich. Ein Leitfaden wird auf [www.freikirchen.ch](http://www.freikirchen.ch) zur Verfügung stehen.
- **Spontane Treffen** bis 30 Personen in der Öffentlichkeit sind ab 30. Mai möglich.
- Treffen von über 30 Personen sind ab 6. Juni wieder möglich, gelten als **Veranstaltungen** und benötigen einen **Verantwortlichen**, der das Schutzkonzept umsetzt. Von daher sind Jugendanlässe, Jungscharnachmittage möglich. Distanz, Hygieneregeln und Präsenzlisten gelten auch hier.
- Im Sommer finden zahlreiche **Camps mit Kindern und Jugendlichen** statt. Diese Angebote sind ab dem 6. Juni mit den entsprechenden Schutzkonzepten möglich. Beiliegend ist ein [Brief des BESJ](#) mit einem Muster-Schutzkonzept für Aktivitäten.
- Mit diesen Zeilen sind nicht alle Fragen beantwortet. Aber vielleicht findet ihr **Antworten auf eure Fragen** im Word-Dokument „[2020\\_05\\_28 FAQ Lockerungsschritte Covid-19 für Freikirchen.docx](#)“. Und selbstverständlich steht die Geschäftsstelle für weitere Fragen zur Verfügung.
- **Jahresfest EGW:** Da der Bundesrat sich zu Anlässen mit über 300 Personen im September noch nicht geäußert hat, plant das Jahresfestteam vorerst weiter. Sollten die Schutzmassnahmen ein solches Fest verhindern oder unverhältnismässig kompliziert machen, prüft das Jahresfestteam einen Livestream in die Bezirke. Ein Entscheid wird Ende Juni gefällt werden. Bitte reserviert euch das Datum 12./13. September in der Bezirksagenda.

Nun freue ich mich auf Pfingsten und wünsche, dass in dieser Zeit des Wartens Gottes Geist auf besondere Weise uns berühren möge – als Einzelne, als Bezirk wie als ganzes Werk.

Herzliche Grüsse und Gottes Segen!  
für die Leitung EGW und die Geschäftsstelle

Thomas Gerber